

„Volksrecht“
organ für die werkschätzbare Bevölkerung
Wochenschrift für die Arbeiter und
Arbeiterinnen, deren Interessen sie
durch die Presse und
durch die Volksvereine zu vertreten.
Preis monatlich 1 Mk. 25 Pf.
pro Bogen 25 Pf.
Verlagsanstalt Nr. 176.

Volksrecht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkschätzbare Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

„Volksrecht“
organ für die werkschätzbare
Bevölkerung
Wochenschrift für die Arbeiter und
Arbeiterinnen, deren Interessen sie
durch die Presse und
durch die Volksvereine zu vertreten.
Preis monatlich 1 Mk. 25 Pf.
pro Bogen 25 Pf.
Verlagsanstalt Nr. 176.

Nr. 170.

Samstag, den 24. Juli 1897.

8. Jahrgang.

Wie man uns bekämpft.

(Schluß.)

Die in der festen Ueberzeugung von der bestimmten Aufhebung des amtsgerichtlichen Beschlusses erwartete Entscheidung des Landgerichts zu Liegnitz traf nach etwa vierwöchentlicher Pause beim Beschwerdeführer ein und brachte — die Befestigung der gerichtlichen Beschlagnahme! Das Landgericht erklärt zunächst recht überflüssiger Weise, daß es keiner Erörterung darüber bedürfe, ob die Beschwerde zutreffend gewesen wäre, wenn die Beschlagnahme auf Grund des Reichspressgesetzes erfolgt wäre, da nicht auf Grund dieses Gesetzes, sondern auf Grund des preussischen Pressgesetzes und der Reichsstrafprozessordnung diese Beschlagnahme stattfand. Selbstverständlich war davon auch in der Beschwerde keine Rede gewesen. Denn sucht das Landgericht die unbedeutende Rechtsgültigkeit des preussischen Pressgesetzes darzutun, soweit es sich um die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten und Aufrufen handelt und fährt dann wörtlich fort:

„Im vorliegenden Falle handelt es sich um Druckschriften dieser Art. Die beschlagnahmte Flugschrift enthält zwar inhaltlich nur Aufklärungen und Belehrungen über die Zwecke und Bestrebungen der Socialdemokratie und den Versuch einer Widerlegung der gegen dieselbe erhobenen „landläufigen“ Vorwürfe, aber eben deshalb wendet sie sich bestimmungsgemäß nur an diejenigen Kreise der Bevölkerung, welche — nach Ansicht des Verfassers — von irrigen Vorstellungen hierüber befangen sind, sucht ihnen das Irrige dieser Vorstellungen nachzuweisen. Die nach dieser Richtung aufgestellten Behauptungen enthalten Thatsachen, mit denen der Verfasser der Flugschrift das in Frage kommende Publikum bekannt zu machen beabsichtigte, also auch (!) Bekanntmachungen im Sinne § 30 Absatz 2 Gesetz v. 7. Mai 1874 (sfr. Grotschuff a. a. O. Note 3 zu § 10 Gesetz v. 12. Mai 1851). Dem Begriff der Bekanntmachung einen engeren Sinn unterzulegen, lag keine Veranlassung vor. (!)

Wie der Beschwerdeführer selbst einräumt, waren diese Flugblätter zur Verteilung bestimmt. Ob die Verteilung von Haus zu Haus eine öffentliche im Sinne § 30 Absatz 2 cit. darstellt, mag dahingestellt bleiben. In der Nummer der „Volksrecht“ vom 17. Mai 1897 ist in öffentlicher Bekanntmachung darauf hingewiesen, daß die beschlagnahmten Flugblätter am 23. Mai 1897 im Wahlkreise Liegnitz-Goldberg-Gaynau verbreitet werden sollen, und werden die „Genossen“ erjucht, sich vollständig an der Agitationstour zu beteiligen. Die Ausgabe des Materials erfolgte in Liegnitz in dem Gasthof „Zu den drei Bergen“ des Morgens von 5 Uhr ab. Aus dem Inhalte dieser Anzeige hat das Gericht die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich nicht bloß um eine Verteilung in den Häusern, sondern um eine Verbreitung des Flugblattes überhaupt, ohne Beschränkung bezüglich der Verteilung innerhalb des Wahlkreises handelte. Es handelte sich zugleich um eine unentgeltliche Verteilung, das ergibt ebenfalls die Annonce. Damit ist der Thatbestand des § 10 Gesetz vom 12. Mai 1851 gegeben. Der Einwand des Beschwerdeführers, daß die Uebertretung dieser Gesetzesbestimmung nur beabsichtigt gewesen (war in der Beschwerde gar nicht gesagt worden, D. N.), nicht zur Vollenbung gekommen sei, weil die Flugblätter noch vor der Ausgabe beschlagnahmt worden seien, ist

hinfällig, weil schon die Uebersendung der zur öffentlichen Verteilung bestimmten Flugblätter an den bestimmten Ort — eine Gastwirtschaft — an welchem die Beschlagnahme erfolgte, den Anfang der Verteilung darstellte, welcher den Thatbestand des § 10 cit. erschöpfte. Der Verstoß gegen diese Bestimmung ist durch § 41 ebenda unter Strafe gestellt und für die Unternehmung wegen dieser Straftat waren und sind die beschlagnahmten Flugblätter als Beweismittel von Bedeutung oder konnten bezw. können es doch sein. Hiernach war die Beschlagnahme auch nach der Strafprozessordnung (sfr. § 94 daselbst) gerechtfertigt. Ob im Uebrigen ein Verstoß gegen diese Bestimmungen insofern erfolgt ist, als die in Absatz 2 (§ 98) angegebenen Fristen etwa nicht gewahrt sind, ist unerheblich, da die diesbezüglichen Vorschriften nur in-structioneller Natur — „soll“ — sind. (sfr. Löwe Note 6a zu § 98 Straf-Process-Ordnung.)

Was den weiteren Beschwerdepunkt anlangt, daß dem Beschwerdeführer keine Mittheilung von der Befestigung der Beschlagnahme durch das königliche Amtsgericht Liegnitz gemacht worden sei, so gehört derselbe nicht zur Zuständigkeit des Beschwerdegerichts und war über ihn deshalb nicht zu befinden.

Diese Entscheidung des Liegnitzer Landgerichts, gegen die es eine Berufung nicht giebt, dürfte in ihrer Bedeutung doch über den Rahmen des einzelnen Falles erheblich hinausgehen. Sie besagt nicht weniger, als daß die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Presse, soweit es sich um die Beschlagnahme von zur unentgeltlichen Verbreitung bestimmten Druckschriften handelt, einfach aufgehoben erscheinen und zwar aufgehoben durch den längst vergessenen, aber zufällig noch rechtsgültigen armseligen Ueberrest des alten preussischen Gesetzes „zur Ordnung der Presse“! Zur Kritik der landgerichtlichen Entscheidung bedarf es sonst kaum eines Wortes, sie spricht für sich selber und zwar — unter dem Gesichtspunkt: Bekämpfung der Socialdemokratie unter allen Umständen — eine überaus klare Sprache! Geradezu klassisch ist wohl die Definition des Begriffs Bekanntmachung, auf Druckschriften angewendet. Zweifellos ist danach Marx „Kapital“, Darwins Buch über die Entstehung und Entwicklung der Arten, Ransens Buch über seine Nordpolforschungen u. s. w. u. s. w. ebenso gut eine „Bekanntmachung“, wie die beschlagnahmte Flugschrift, denn auch die in jenen wissenschaftlichen Werken aufgestellten Behauptungen enthalten Thatsachen, mit denen die Verfasser . . . das in Frage kommende Publikum bekannt zu machen beabsichtigten“ — ergo sind es — Bekanntmachungen! „Dem Begriff „Bekanntmachung“ einen engeren Sinn unterzulegen, lag keine Veranlassung vor.“ In der That, weshalb denn auch?

Ebenso verdiente Beachtung wird die landgerichtliche Feststellung finden, daß den Anfang der unentgeltlichen Verteilung von derartigen „Bekanntmachungen“ auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten schon die Uebersendung der Flugblätter an den zur Austheilung an die Verteiler bestimmten öffentlichen Ort — eine Gastwirtschaft — darstellt. Die Uebersendung ist im vorliegenden Falle vom Druckort aus durch die Post erfolgt, und von der Polizei wurden die noch uneröffneten Postpakete am Tage vor der beabsichtigten Ver-

teilung beschlagnahmt. Wie man in diesem Falle von dem Anfang der Verteilung sprechen kann, wird einem nicht juristisch gebildeten Menschen gewiß immer ein unlösbares Räthsel bleiben. Uebrigens, weiß das Liegnitzer Landgericht nicht, daß § 43 der Reichsgewerbeordnung bestimmt, daß „in geschlossenen Räumen zur nicht-gewerbsmäßigen Verteilung von Druckschriften oder anderen Schriften oder Bildwerken eine Erlaubnis nicht erforderlich ist“?

Ein Wort nur noch über die landgerichtliche Erklärung, daß ein Verstoß gegen die Bestimmungen des § 98 der Strafprozessordnung unerheblich sei, da die betreffenden Vorschriften nur — „instructioneller Natur“ seien! Handelt es sich denn nicht auch hier um ein Gesetz, dessen genaueste Erfüllung dem Beamten mindestens so gut obliegt, wie dem nicht beamteten Bewohner des Reichs? Es heißt klar und für Jedermann verständlich in jenem Paragraphen: „Ist die Beschlagnahme ohne richterliche Anordnung angeordnet hat, binnen drei Tagen die richterliche Bestätigung nachsuchen, wenn bei der Beschlagnahme weder der davon Betroffene noch ein erwachsener Angehöriger anwesend war u. s. w.“ Ist ein offener Verstoß gegen derartige klare gesetzliche Bestimmungen wirklich unerheblich? Gewiß ist es dann auch wohl unerheblich, wenn, wie gesehen, der Richter es als nicht geboten erachtet, dem von der Beschlagnahme Betroffenen den Beschlagnahmebeschluss mitzutheilen, so daß der Betroffene außer Stande ist, von dem ihm gesetzlich zustehenden Beschwerderecht Gebrauch zu machen? Leider hat das Landgericht sich zur Beurteilung dieser Frage nicht zuständig gehalten und wird dieselbe daher nur durch eine Beschwerde im „Dienstaufsichtswege“ zu beantworten sein.

Wir haben mit der ausführlichen Darstellung dieser Angelegenheit, der wir nur noch beifügen wollen, daß bis zu dem Augenblick, wo wir dieses schreiben, noch nicht einmal eine Vernehmung des Genossen Mörting wegen angeblicher Uebertretung des preussischen Pressgesetzes erfolgte, geschweige denn eine Anklage erhoben wurde, nur einen weiteren charakteristischen Beitrag geben wollen zu dem Wilde, das unsere Polizei- und Justizbehörden im Kampfe gegen den „Umsturz“ darbieten. Wir sehen von einer weiteren Würdigung dieses Beitrags aus naheliegenden Gründen zunächst ab, wir dürfen aber wohl versichern, daß die uns zu Theil werdende Behandlung uns weder die Lust noch den Muth nehmen kann, in der uns geeignet erscheinenden Weise für unsere Sache zu wirken, und eben so wenig wird sie uns den guten Humor rauben, den Socialdemokraten in allen Lagen des Lebens zu bewahren wissen. Wer es in diesem Kampfe am längsten aushält, ist uns nicht zweifelhaft — unsere Widersacher werden es nicht sein!

Politische Rundschau.

Die Entscheidung naht!

Heute hat das preussische Abgeordnete-nhaus zu entscheiden, ob Millionen preussischer Staatsangehöriger eines ihrer wichtigsten Rechte beraubt werden sollen! Geschehen ist nicht das

Helene.

Roman in drei Büchern von Minna Kautzky.

Rachdruck verboten.

119) Sie sahen sich an und ohne weitere Auseinandersetzungen nahmen sie, wie Kinder es thun, sich an den Händen und ließen, als wären die gejagt, über den sonnenbeschienenen Anger.

Als sie an der Mauer angekommen waren, löste sie ihre Hand und schlüpfte durch das Thürchen voran in den dicht bewachsenen, schier ganz verwilderten Garten.

Eine angenehme Kühle umfing sie.

Sie befanden sich im Schatten des Schlosses, unter den alten Bäumen, deren Zweige wild ineinander gewachsen waren und sich nach allen Seiten hin ausbreiteten.

Sie gingen über das üppige Unkraut und die wild sprossenden Blumen und standen bald vor dem Thor, das ein feines Wappen zierte.

„Also das ist Schloß Wyden?“

„Das ist Schloß Wyden.“

„Aber das Thor ist verschlossen?“

„Wir haben auf der Nordseite ein Hintertürchen entdeckt, das ist bequemer, da gehen wir nun aus und ein.“

„Wir?“

„Der Kastellan und ich.“

Er sah sie von der Seite an, lächelte und schüttelte den Kopf, als befände er sich allen diesen Vorgängen gegenüber wie in einem Traum, den er nur immer fortträumen wollte.

Sie wendeten sich dem rückwärtigen Theile des Schlosses zu. Hier waren junge Ahorne emporgewachsen, und die tief-

stehende Sonne, die um die Thurmecke hervorguckte, warf ihre schrägen Strahlen in die großen saftgrünen Blätter und machte sie durchsichtig und flammend.

Die Obstbäume trugen schon reife Früchte und die rothen, Beeren funkelteten und wurden in der Gluth des Abends noch

röther, während die blauen und weißen Winden und Wicken, die sich über die dunklen Hecken emporhängelten, entzückend wirkten durch die transparente Zartheit ihrer zahllosen Blüten. — Ein Trauermantel flatterte lautlos darüber hin.

Es war eine ruhige, farbengefüllte Pracht, die sich in diesem stillen Winkel entfaltet und die Luft war von einem süßen Duft erfüllt.

Die zwei wandelten Seite an Seite. Die Sonne warf spielend Lichter vor ihnen her und färbte auch ihre Wangen mit einem wärmeren Roth.

Sie sprachen kein Wort.

Aber jetzt wies Helene auf eine kleine hölzerne Thür, die schief in den verrosteten Angeln hing. „Das ist der Eingang“, sagte sie leise.

Dicht davor war ein kräftiger Hollunderbusch wohl aus dem Samen emporgewachsen, der jetzt reife granatfarbige Fruchtdolben trug und eine wilde Hopfenpflanze, die über ihn hinweggeflettert war, schaukelte ihre zarten und lichten Spigen vor dem Eingange auf und nieder, als wolle sie ein Eindringen verwehren.

„Muß man nicht hier ein Zauberwort sprechen, damit sich das Thürchen öffne?“ fragte er lächelnd, sich ihr entgegenneigend.

„Wir gehören zu den Verurtheilten“, erwiderte Helene und stieß die Thür auf.

Ein dunkler, gewundener Gang nahm sie auf. Nach einigen Schritten waren sie in der Halle, die durch das vergitterte Fensterchen über dem Thor ein dämmriges Licht erhielt.

Sie ging immer voraus, plötzlich wandte sie den Kopf nach ihm um.

„Warte, geben sie Acht, da kommt eine Stelle, wo die Steine herausgebrochen sind, ich hätte mir vorher bald den Fuß verstaucht.“

Sie kamen an die Treppe, die in einer Windung nach oben führte.

Sie legte ihre Hand auf das dunkle Geländer und stieg leicht und elastisch aufwärts.

In dem herrschenden Halbdunkel kam es ihm vor, als ob sie vor ihm empor schwebte.

Auf dem ersten Treppenabsatz machten Beide Halt und horchten auf das Röcheln und Hämmern, das über ihren Köpfen erscholl.

„Ist das der Kastellan, der da herumtrumpft?“ fragte Konrad.

„Er schlägt im Saale Tische und Bänke auf“, erklärte Helene.

„Und diese kleine Thür?“

„Führt nach der Küche.“

„Auch eine Küche haben wir?“

„Eine ambulante, communisistische Küche, darin wird für Alle gekocht.“

„Und schon heute brennt das Feuer auf dem Herd? Ich habe den Rauch emporsteigen sehen, er hat mich hieher geführt.“

„Wirklich? — aber da fällt mir ein, ich habe den Kessel am Feuer — Sie entschuldigen, ich muß wirklich nachsehen — ich bitte, nur einen Augenblick.“

„Sie schließen mich aus?“

„Kein Gott, nein, wenn Sie wollen —“

Er wollte sehr und so betreten die Weiden die Küche und ließen den Kastellan im oberen Stock ungestört fort-hämmern.

Sie waren allein in dem engen, traulichen Raum, in dem Helene mit fleißigen Händen und sorglichem Sinn gewaltet hatte.

Das Fenster mit den kleinen Bunsenflammen stand offen und die Sonne schien gerade herein und lag ruhig und breit

bürgerliche Mütter melden, ist man in österreichischen diplomatischen Kreisen zweifelhaft, ob die Pforte zur aufrechten Nachgiebigkeit entschlossen sei.

Bei den griechischen Truppen in den Termopylen ist der Typhus ausgebrochen. Der Kriegsminister ordnete die Freilassung eines Theiles der Truppen an.

Schweden.

Norwegen und Schweden, in politischer Hinsicht durch Personalunion und gemeinsame diplomatische Vertretung gebunden, waren bisher in wirtschaftlicher Hinsicht durch das sogenannte Zwischenreichsgesetz verknüpft.

Arbeiterbewegung.

Bergarbeiterbewegung im Revier Neuselwitz-Altenburg. Es wird geschrieben: Es war bereits aus früheren Berichten bekannt, daß es auch unter den Bergleuten des hiesigen Bezirkes sich rege zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen, jedoch erwartete man, daß die Bergarbeiter sich darauf beschränken würden.

Zu Bergedorf haben 300 Arbeiter der Stuhlrohfabrik von R. Lieverts wegen plötzlicher Entlassung von neunzehn Arbeitern dieser Firma die Arbeit eingestellt.

Der Streik in der Zutepperei in Delnhorst ist beendet, nachdem die mit der Direction gepflogenen Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Die Zahl der streikenden Banarbeiter in Meran beträgt über 1200. Bis jetzt haben sich nur etwa 100 Mann gefunden, welche unter den alten Bedingungen weiterarbeiten.

In der Buchbinderei von Friedberger und Sedlmayer in Berlin legten am Mittwoch 22 Arbeiterinnen und 9 Gehilfen die Arbeit nieder.

Italienische Banarbeiter haben in diesem Jahre dem „Zugbandwerker“ zufolge in der Zahl von etwa 50,000 die Gotthardbahn passiert.

Die schwedischen Seelente, die, wie wir bereits mitgeteilt haben, am 26. d. Mts. in den Ausstand treten wollen, werden auch von den Hafenarbeitern unterstützt werden.

Hohe Verbandsbeiträge — dauernde gewerkschaftliche Erfolge. Während der Gewerbetribs, die seit 1893 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika herrschte, verloren die Gewerkschaften eine große Zahl ihrer Mitglieder.

Ein Bild aus dem Gegenwartskrieg. In Frankfurt a. M. war eine arme kränkliche Frau, die Frau eines Tischlers, wegen Verleumdung eines geheimen Beamten im Monat März zu zehn Tagen Haft verurtheilt worden.

Soziale Uebersicht.

Ueber die Lohnverhältnisse der westfälischen Bergarbeiter giebt der Jahresbericht des Bergvereins für den Bezirk Dortmund, der schon im Druck erschienen ist, tabellarische Uebersichten.

Zahlen der Schwende für die heutige Gesellschaftsordnung. Unter sittenpolizeilicher Controle standen in Berlin zu Anfang des Jahres 1895: 4847 weibliche Personen, in den zwanzig Vorjahren (bis 1875 zurück): 4794, 4668, 4364, 4068, 3713—3392, 3068, 3006, 3598, 3724—3769, 3900, 3465, 3186, 3033—2767, 2547, 2386, 2241, 1956.

Technik und Wissenschaft. Ein richtiger Vorschlag des Maschinenwesens. Nur wenige besitzen eine richtige Vorstellung davon haben, mit welchen Schwierigkeiten

es noch vor sechzig Jahren verbunden war, ein brauchbares Werkzeug aus Metall oder gar eine taugliche Maschine herzustellen. Der 1874 im Alter von 85 Jahren geforderte englische Ingenieur Fairbairn, Erfinder der ersten Schiffe, bezeugt, wie die Vorkriegszeit für Berg- und Hüttenwesen mitleidig, daß noch im Jahre 1814 in allen englischen Maschinenfabriken sämtliche Verzichtungen in Handarbeit bestanden.

Neuere Nachrichten.

Berlin, 24. Juli. Von einer ersten That des neuen Staatssekretärs des Reichspostamts v. Podbielski wird berichtet. Den Unterbeamten wittwen soll in Rücksicht darauf, daß deren Männer der Gebaltsverhöhung nicht theilhaftig geworden sind, eine einmalige Unterstützung in der Höhe der jedesmal jährlichen Unterstützung zu Theil werden.

Madrid, 24. Juli. Die Madrider Btg. berichtet zahlreiche Einzelheiten über Greuelthaten, welche ein Richter in der Provinz zu Sevilla und dessen Frau vollbracht haben sollen.

Standesamtliche Nachrichten. Rom 23. Juli. Heiraths-Ankündigungen. I. Arbeiter Max Weiß und Hedwig Güntler. — Maurer Theodor Scholz und Bertha Wabnitz.

Eheschließungen. I. Bäckermeister Georg Kornel mit Maria Hirtner. — Hausbater Paul Richter mit Pauline Hartmann. — Arbeiter Paul Landskron mit Anna Kalauische.

Todesfälle. I. Cigarrenmacher Ernst Renner, 44 J. — Buchhalter Chaim Moses Weibart aus Joczow, 69 J. — Mediziner Heinrich Pfeiffer, 46 J. — Fräulein Fuhrwerksbesitzer Abraham Adolf Fuhs, 70 J. — Schmied August Knappe, 57 J. — Rutscher Arthur Art, 25 J. — Schneiderin Bertha Krebs, 87 J. — Marie, E. h. Schneidermeisters Otto Reil, 1 Jahr 6 Mon. — Weimad, S. des Tischlermeisters Robert Hahn, 6 Mon. — III. Fräulein Kunst und Handelsgärtner Aurelius Schnabel, 87 J. — Arbeiterfrau Pauline Müller, geb. Ludwig, 46 J. — Schloßherrin Anna Besche, 15 J. — Fräulein, S. des Tischlermeisters Heinrich Amels, 6 Woch. — Gertrud, E. des Arbeiters Paul Ruppel, 16 Jg. — Fuhrwerksbesitzerin Martha Beck, geb. Tittler, 25 J. — Charlotte, E. des Tischlermeisters Wilhelm Hödig, 4 Mon. — Frieda, E. des Schriftsetzers Georg Ruttig, 9 Mon. — Richard, S. des Handschuhmachers Emil Propp, 3 Monate. — Schneiderin Emma Gubner, 25 J. — Frieda, E. des Malers Max Role, 5 Mon.

Technik und Wissenschaft. Ein richtiger Vorschlag des Maschinenwesens. Nur wenige besitzen eine richtige Vorstellung davon haben, mit welchen Schwierigkeiten

Lunge u. Hals. Kräuter-Thee, Russ. Kolerik (Polypogon avic.) ist ein vorzügliches Heilmittel bei allen Erkrankungen der Lunge...

Gebr. Rosier's Brauerei.
Täglich:
Gr. Frei-Concert
der
Besaglieri-Kapelle
aus Rom.
Musikdirektor Rosier's.

In grossartiger Auswahl
empfehle allerbilligst:
Spazierstöcke,
Cigarren- und
Cigaretten-Spitzen,
Tabakpfeifen und
deren Einzeltheile,
Tabak- u. Cigaretten-
Dosen, Ciga. ren-
Taschen, Feuerzeuge,
Cigaretten-Maschin
und Stopfer.
Cigaretten-Tabake.
Cigarren à 5, 8 bis 10 Pf. in nur vor-
züglichster, kräftiger und milden
Qualität. No. 11, 12 u. 13 prächt.
Sumatra-Cigarren, 8 Stück 10 Pf.
100 Stück 3 Mk. Das Beste in Shag-
Tabak für kleine Pfeife, wie allen
anderen Rauch-, Kau- u. Schnupf-
Tabaken. 2399

R. Migula, Fr. Wilhelmstr. 1a.
II. Geschäft: Schmiedebrücke 11
III. Bismarckstrasse 22.

Am 22. d. Mts. früh 9 1/2 Uhr verschied nach langem,
sehr schweren Leiden mein lieber, braver Mann, unser innig-
geliebter, sorgsamer Vater, Sohn, Bruder, Schwager und
Onkel, der Cigarrenmacher 2406
Ernst Renner
im Alter von 44 Jahren 8 Monaten.
Dies zeigt tiefbetrübt um stille Theilnahme bittend an
Die trauernde Wittwe
Anna Renner geb. König nebst Sohn.
Beerd.: Sonntag, Nachm. 4 Uhr. Trauerh.: Kurzgasse 59.

Socialdemokr. Verein für Breslau
und Umgegend.
Montag, den 26. Juli, Abends 8 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Local zu den „Drei Tauben“, Neumarkt 8.
Tages-Ordnung:
Abrechnung vom II. Quartal. Um zahlreichen und pünktliches Er-
scheinen erlucht
Der Vorstand.
NB. Die Mitglieder, welche Beiträge leisten, werden um baldige
Zahlung ersucht, die überfälligen Bibliotheks-Gelder müssen baldigst
abgeliefert werden.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
(Zapfelle Breslau).
Montag, den 26. Juli 1897, Abends 8 Uhr:
Quartals-Versammlung
im Local von 2375
Kostrowsky, Sohestrasse 100.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag von Herrn Scharf Alexander:
Bahn-Verderbnis und ihre Verhütung. 2. Diskussion. 3. Abrechnung
vom II. Quartal 1897. 4. Erziehung eines Schriftführers.
5. Berichtigendes.
Frauen und Gäste sind eingeladen.
Mitglieder werden dort aufzunehmen und Beiträge einzulisten.
Entree frei. Die Localverwaltung.

Offerte
für **Schuhmacher.**
Biliger Leder-Ausschnitt,
Jager sämtlicher Schäfte,
sowie
Bedarfs-Artikel
bei 2213

E. Pincus,
Gräbischenerstrasse 89.
Gelegenheitskauf
Beste Cash zu Anzügen,
Beste Cattun, Pique,
Beste Bein, Büchen,
Ableiderstoffe 2391
jabelhaft billig.
David Freund,
Carlsstrasse 23, parterre,
Ecke Carlsplatz.

Max Christoph
Cigarren-Fabrik
139, Matthiasstr. 139
empfehle sein Lager selbstgefertigter
Cigarren, Cigaretten, Rauch-
und Nordhäuser Santabak.

Strandschuhe
Leder 3,50.
empfehle
Bruno Rosenthal,
Breslau, Schmiedebrücke 57.

Gutes dunkles
und helles
Landbrot
empfehle 2300
täglich frisch
Heinrich Morawietz
Linienstrasse 23.

Eier, Butter
und
Säichandlung
von 2186
Karoline Hertel
Louis Schröter's Nachf.
Lohestr. 7.

Roh-Tabak.
Gr. die Kaufkraft, höchste Preise
7. Kammstr. 66-64 Pf. nach
P. E. Platt & Söhne
II. Geschäft: Matthiasstr. 55. 64. Carlsplatz, am Platz Seite 1. Franzstrasse 197.

Sehr selten
bietet sich eine günstigere Gelegenheit zum Ein-
kauf guter Anzüge für Herren, wie jetzt bei der
unterzeichneten Firma, dortselbst sind ein großer
Posten **Herren-Anzüge** in schönen Farben
und Mustern, welche
früher 27,00 Mk.
kosteten, zum baldigen Verkauf gestellt worden
und kosten diese
jetzt nur 20,00 Mk.
Der Verkauf dieser Anzüge dauert
nur bis Schluss diesen Monats.
Leichte Waschanzüge u. einzelne Jaquets
für Herren und Knaben, äusserst billig.

S. Guttentag,
Breslau, Ohlauerstr. 76/77, I. u. II.

Caffeemühlen
m. Jack. Eisenblech-
kasten u. porzellan
Trichter
100 mm Kasten-
breite . . . 1.35
106 mm Kastenbreite . 1.40
114 . . . 1.60

Brotbüchsen, runde
lackirte, stark gearbeitet,
für 2 4 6 8 Pfd.
1.50 1.60 1.80 1.90

Sollinger
Tischbestecks
per Duz. Pr.
ausgezeichnete braune
3.- Mark
do. schwarze
3.75 Mark
mit Balance
gewöhnliche 4.-
bessere 6.50
rate mit Nassüberhand 8.-
Britannia-Esslöffel Duz. 1.75
do. Caffeeöffel . 0.80

Herz & Ehrlich
Breslau, 2127a
Preislisten gratis und franco.

Größtes Breslauer 1876
Kinderwagen-Lager
B. Suchantke,
Bischofstrasse 15,
am besten und billigsten.
Kinderwagen, Kinderstühle,
Kinderbetten, sowie sämtliche Kochwaaren.
Grosse Auswahl in Kinderwagendecken.

Rich. Lüdecke
Waaren-Abzahlungs-Geschäft
Breslau, jetzt nur Rosenthalerstr. 1e, I.
Schrägen über der Oberstrasse.
Möbel, Spiegel, Palstarwaaren, Kinderwagen, goldene u. silberne
Herren- und Damenschuhe, Regalstühle, Wecker und Wanduhren,
Gardinen, Bett-, Stopp- und Tischdecken, Läuferstoffe, Teppiche.

Herren-Garderobe fertig u. nach Mass.
Kleiderstoffe.
Gegen möbeldiebstahl, stichsichere oder unzerstörbare Bekleidungen.

Photographisches Atelier
P. W. Pfeiffer, Breslau, Mollkestrasse 1.
II. Geschäft: Matthiasstr. 55. 64. Carlsplatz, am Platz Seite 1. Franzstrasse 197.

Gier, Butter
und
Säichandlung
von 2186
Karoline Hertel
Louis Schröter's Nachf.
Lohestr. 7.

Künstl. Bühne u. Plomben
2402 Reparaturen sofort.
Theaterabteilungen bewilligt.
Friedr. Wilhelmstr. 71,
Ecke Schwerstrasse.

C. Rabe,
Genossen
kauft Uhren und Goldwaaren
bei E. Neumann, Ackerstr. 11.
Massiv goldene Ringe
Süd 3 Mark. 2405
Eigene Reparatur-Werkstatt.

Bahn-Atelier
M. Kolassa, Ring 3, I. Et.
Kurfürstenstrasse 2356
3 sah neue Nähmaschinen zu
25, 30 und 40 Mark.
Jah 1 Ringhaken sportbillig
Sale Freund, Breitstr. 45.

**Zurückgekehrte (hoch-
elegante)
Teppiche!!
Portièren!!
Gardinen!!
Steppdecken!!**
ersaumlich billig in der
Spec. Teppich-Niederl.
H. Silbermann
Nicolaisstr. Nr. 69.

Haus- u. Küchengeräthe
in Emaille, Glas, Porzellan und Steingut,
Eisen- und Bürstenwaaren kauft man **billigst**
nur bei
A. Saro, 2315
Katharinen-Strasse, Ecke Neumarkt,
vis-à-vis Haase's Brauerei.

Breslauer Schuh- und Stiefel-Beschlänstalt
Inhaber: **Carl Pavel** 2078
Breslau, Altbühnerstr. 53, zwischen Wrechs- u. Kupferstrasse.
Anfertigung von sämtlichen Reparaturen.

Keine Maschinen-, nur gute Handarbeit.
Besuche am wöchentlich best. Fernleder, in % Std. Lieferzeit, nur Handarbeit
Lager sämtl. selbstgefert. Herren- u. Damen-Stiefel zu billigen Preisen
Herren-Bescher mit Abgabe 2.- M. Mädchen-Bescher mit Abgabe 1,20 M.
Damen 1.40 . Kinder 1.-

Geschäfts-Verlegung.
Einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, das ich mein
seit Jahren Reuschstr. 66 bestehendes
Strumpf-fabrikations- und Strickgarn-
En gros-Geschäft nach
Blücherplatz 5, Ecke Herrenstrasse,
parterre und I. Etage.

Verlag: Ede.
Gleichzeitig eröffne in
den Parterre-Localitäten einen **Détail-Verkauf.**
Es wird hierdurch dem geehrten Publikum Gelegenheit geboten, speciell
Strumpfwaaren und Strickgarn zu äusserst niedrigen
Preisen zu kaufen.
Breslauer Strumpf-fabrik
Gustav Blasse, 2357
Blücherplatz 5, Ecke Herrenstrasse.

Gesellschafts-Wagen
zu Tourfahrten
bis 20 Personen fassend
Equitagen u. Halbverdeckte
Möbelwagen, 40 Pers. fass.
empfehle 2354

C. Jackisch,
Ackerstrasse 140.
Telephon Nr. 841.

Das Gimbecker-Bier
ist ein helles, kräftiges, sogenanntes obergähriges Bier. Sein
angenehmes, erfrischendes Geschmack, sowie die darin reichlich
gebundene Kohlensäure macht es besonders bei demn Lieblich,
welche bei der Bereitung alkoholreicher Biere unangenehm
einwirkende Bestandtheile vielfach empfinden, hat es sich schon
zahlreiche Male erworben und ist ein beliebtes Familien-
Trich-Getränk geworden.
Es wird verpackt 25 Flaschen à 1/2 Lit. und 50 à 1 Liter.
Gustav Sternagel-Haase, 2228
Brauerei am Pirnaischen, Breslau, Breitstrasse 8.

Geschäfts-Gründung.
Hierdurch die ergebene Mittheilung,
das ich am heutigen Tage
Freiburgerstr. 36,
ein 2358

**Delicateßwaaren- u.
Heringsgeschäft**
nebt Frühstückstube eröffne
habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Anna Bernstein,
Freiburgerstrasse 36.

Ausstattungs-Möbel!
in Holz, Eisen, und Erle
Soll zu sehr billigen Preisen

Joseph Stephan,
13, Stockgasse 13 und
Stockgasse 20, Erdabden.

Breslaus grösste und billigste Bezugsquelle.

Möbel
auf
Abzahlung.

Der ist der Unmöglichkeit bedingt werden will,
Möbel auf Abzahlung
ebenfalls billig zu kaufen mit gegen heute, der heute sich vorzuziehen
soll an **Breslaus grösste Abzahlungs-Bezugs** von
S. Osswald, am Schubarbrücke 74.

Brautausstattungen
schöne mit Möbeln, Spiegel, Porzellan, Kristall,
Möbeln, etc. mit inländ. Spiegel, etc. mit Silber,
Saphir, Juwelen und Schmuckwaaren.

Grosse Auswahl Kinderwagen,
Gardinen, Teppiche und Tischdecken.

Ausgabe für Herren u. Knaben. | Einzel für Damen u. Mädchen.
Leberzieher, Busen u. Westen. | Jagdre. Uhrlinge. Ehemal.

Manufacturwaaren,
Bismarck's Kleiderstoffe Flanelle, Leinen,
Damas, Bettzeug, Handtücher etc.

S. Osswald, Waaren-Credit-Geschäft,
früher Oscar Held,
Breslau Schubarbrücke 74, I. u. II. Etage.
Anzahlung ein kleiner Theil. — Resten ohne Anzahlung. — Ankauf gern gestattet.

Schubarbrücke 74, I. u. II. Etage, gegenüber dem Hauptbahnhof der Magdeburgerstrasse.

Locale Rundschau.

Breslau, den 24. Juli 1897.

Parteigenossen! Arbeiter!

Der Magistrat der Stadt Breslau veröffentlicht Folgendes:

Die gemäß der Paragraphen 19 und 20 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 berichtigte Liste der zur Wahl der Stadtverordneten stimmberechtigten hiesigen Bürger wird in den Tagen

von Donnerstag, den 15. bis Freitag, den 30. d. M., von Morgens 8 bis Nachmittags 1 Uhr und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, Elisabethstraße Nr. 10, p. Zimmer 6,

zur öffentlichen Kenntnisknahme ausgelegt werden. Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Liste können während der vorbezeichneten Zeit Einwendungen entweder schriftlich bei uns, oder mündlich bei den mit Vorlegung der Liste beauftragten Beamten zu Protokoll erhoben werden.

Zur leichteren Auffindung der Wahlberechtigten ist die Vorlegung der letzten Steuerquittung erwünscht.

Wir ersuchen entsprechend dieser Aufforderung, alle Genehmigungsbesitzer, sich durch Einsichtnahme in die Wählerliste davon zu überzeugen, ob sie als Wähler eingetragen sind.

Wahlberechtigt ist nach § 5 der Städteordnung jeder in die Wählerlisten eingetragene hiesige Einwohner, der seit einem Jahre seine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen hat und zur zweiten Steuerstufe (600 bis 900 Mark Einkommen) eingeschätzt ist.

Es handelt sich hier um etwaige Ergänzungen. Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung, die eventuell im Herbst d. J. stattfinden werden. Es ist daher Pflicht eines jeden wahlberechtigten Arbeiters, dafür zu sorgen, daß ihm sein Wahlrecht nicht verloren geht!

* **Sie wollen nicht länger darben.** Fast jeder Tag bringt uns die Kunde, daß unter den Arbeitern dieser oder jener Grube Oberschlesiens eine Lohnbewegung stattgefunden hat. Jetzt wollen also auch schon die frommen ober-schlesischen Arbeiter auf Erden glücklich sein und um dies zu können, richten sie ihren Sinn auf denjenigen Factor im menschlichen Leben, von welchem unser Oberbürgermeister kürzlich sagte, daß die Menschen davon nie genug bekommen können. Mehr Lohn, das ist die Devise der Arbeiter bei allen Ausständen Oberschlesiens gewesen und wird es auch in Zukunft vorläufig noch sein; die weiteren Forderungen: Verkürzung der Arbeitszeit etc. werden erst später nachfolgen. Der Umstand, daß auch die ober-schlesischen Arbeiter sich nicht mehr durch das alte Entsayungslied einfließen lassen, hat bei den öffentlich Wasser predigenden aber heimlich Wein trinkenden Elementen einige Bestürzung hervorgerufen. Kinder, wie soll das auch enden, wenn jetzt schon die sonst so geduldbigen Arbeiter Oberschlesiens nicht mehr zufrieden sind. Daran sind zur die socialdemokratischen „Hefzer“ schuld. Der Hieb geht natürlich daneben, denn die Socialdemokratie hat mit den währenden Streiks in Oberschlesien nichts zu thun, das beweist schon die Planlosigkeit, mit welcher die Ausstände bekannt wurden. Wäre dies der Fall, wir bräuchten wahrhaftig keinen Anstand nehmen, es einzugehen, denn die Hebung der materiellen Lage der betreffenden Arbeiter ist in volkswirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht von größter Bedeutung.

Die Beweggründe für die fortwährenden Arbeitseinstellungen in Oberschlesien liegen auf der Hand. In erster Linie besteht doch gar kein Zweifel darüber, daß die Arbeitsverhältnisse in dem betreffenden Theile unserer Provinz thatsächlich sehr verbesserungsbedürftig sind. Weiter kann auch nicht kritisiert werden, daß die Lohnbewegungen im Reiche und insbesondere diejenige darüber hinaus auch zur Kenntnisknahme der ober-schlesischen Arbeiter gelangen. Ferner erhalten aber die Letzteren durch die unausgesetzt nach anderen Theilen des Reiches in die Höhe gehenden Verwandten und Freunde Kenntnisk, daß anderswo bessere Löhne gezahlt werden. Endlich sorgen aber auch die ober-schlesischen Zeitungen, die ja doch von den Arbeitern gelesen werden, dafür, daß der Gedanke einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage immer tiefere Wurzeln schlägt, indem über jede Arbeitsverstellung ausführlich berichtet wird. Der Umstand, daß es in den Berichten vielfach heißt: Die Lohnverhältnisse der Ausständigen geben zu Klagen keinen Anlaß, übrigens eine Behauptung, die sehr kurze Weine hat, trägt schließlich auch noch dazu bei, die „Begehrlichkeit“ der dortigen Arbeiter zu steigern, denn dieselben haben von ihren Lohnverhältnissen in der Regel keine so hohe Meinung. Aus alledem geht hervor, daß die Arbeiterausstände in Oberschlesien wie überall ihre natürlichen Ursachen haben, und wir betrachten das Vorgehen der Arbeiter als ein günstiges Zeichen dafür, daß es auch in diesem Theile unserer Provinz endlich zu dümmern anfängt. Die Gewinnung Oberschlesiens für die Arbeiterbewegung ist für die gesammte organisierte Arbeiterkraft Deutschlands von größter Bedeutung, das wissen die Führer derselben genau, daher die großen Anstrengungen, jede socialdemokratische Haltung in Oberschlesien zu unterdrücken. Auf die Dauer wird das natürlich nicht möglich sein, sondern die Arbeiterbewegung wird auch dort Eingang finden; der Socialismus ebnet ihr selbst die Bahn.

* **Eine Uebertwachung ausländischer Arbeiter** wird jetzt den nothleidenden Agrariern Schlesiens zugeleitet. Unter den aus Rußland und Galizien wegen „Kriegsbedürfnisse“ herangezogenen landwirtschaftlichen Arbeitern mache sich, wie es heißt, neuerdings eine außerordentlich gesteigerte Neigung zum willkürlichen Verlassen des Arbeitsverhältnisses bemerkbar. Zurückgeführt wird diese Erscheinung auf die Thätigkeit ruffisch sprechender Agenten, welche diese Arbeiter, indem sie ihnen bessere Löhne an anderen Orten in Aussicht stellen, heimlich veranlassen, ihre Arbeit aufzugeben und dabei für jede anderweitige Verbindung eines Arbeiters eine Gebühr erhalten. Um diesem „Unwesen“ entgegenzutreten, sind die Landräthe seitens des Regierungspräsidenten zu Breslau veranlaßt worden, die zuständigen

Polizeibehörden zur erhöhten Wachsamkeit anzuregen und sofortigen es sich um ausländische Agenten handelt, die sofortige Ausweisung derselben in Antrag zu bringen.

Die armen Nothleidenden! Nur laufen ihnen auch noch die ausländischen Arbeiter davon und die bösen Agenten, welche diesen Leuten höhere Löhne an anderen Orten in Aussicht stellen, sind schuld daran. Da wäre es doch wohl das einfachste, wenn unsere Junker die Ausländer etwas besser bezahlen würden. Aber davon wollen die edlen Herren einmal nichts wissen. Sie schreien über die Agenten und der Herr Regierungspräsident ist zuvorkommend genug, ihnen helfend beizuschreiten. Ob das „kleine Mittel“ etwas nützen wird, ist freilich sehr zweifelhaft.

* **Ferdinand Lassalle'sche Stiftung.** Es dürfte unsere Leser wohl interessieren, etwas Näheres über die hiesigen unter obigem Namen bestehende Stiftung zu erfahren. Dieselbe ist durch letztwillige Verfügung der verm. Kaufmann Rosalie Lassalle, der Mutter Ferdinand Lassalles, im Jahre 1881 mit einem Capital von 30,000 Mark begründet worden. Zweck der Stiftung ist: a) an arme oder unbescholtene Arbeiter oder Handwerker, welche sich nachweislich eine selbstständige Existenz begründen wollen, oder durch zeitweise mißliche Verhältnisse in ihrer Existenz bedroht sind, sowie an Associationen von Arbeitern und kleinen Handwerkern Vorschüsse gegen niedrige Zinsen auf bestimmte Zeit auszuliehn; b) fortlaufende Pensionen zu gewähren an Arbeiter oder kleine Handwerker, welche entweder in Folge ihres Alters oder wegen eines körperlichen Gebrechens arbeitsunfähig geworden und in Folge dessen in Noth sind. Diese Pensionen sollen den mit denselben bedachten Personen in der Regel bis an ihr Lebensende verbleiben und nur ausnahmsweise alsdann wegfallen, wenn die Voraussetzung der Verleihung fortfällt, oder wenn sich der Pensionär durch unethische Führung dieser Wohlthat unwürdig zeigt. Es sollen stets mindestens 2 Personen im Genuße sein.

Weiter wird bestimmt, daß ein Invalidenhaus errichtet werden soll. Die Begründung desselben hat jedoch erst stattzufinden, wenn das Stiftungscapital so hoch angehäuft ist, daß nach Bestreitung der Bankkosten noch Capitalien genug verbleiben, um aus deren Zinsen das Invalidenhaus vollständig zu unterhalten. Dabei ist davon auszugehen, daß das Invalidenhaus bei der Begründung mindestens 4 verheirathete oder 8 unverheirathete Arbeiter-Invaliden aufnehmen soll. Bis zur Begründung dürfen von den Zinsen $\frac{1}{2}$ zu Darlehn und $\frac{1}{2}$ zu Pensionen verwendet werden. Die Stiftung ist am 1. April 1893 in Wirksamkeit getreten und sind verliehen worden: a) Pensionen an 5 Personen je 144 Mark jährlich; b) Darlehne: Im Jahre 1893-94 zwei Beträge zu 300 Mark und zwei zu 100 Mark, im Jahre 1894-95 ein Betrag zu 300 Mark, einer zu 100 Mark und drei Beträge zu 50 Mark. Die Darlehne sind gegen Zahlung von 3 pCt. Zinsen und unter der Bedingung gewährt, daß die Rückzahlung in monatlichen Raten von 5 pCt. der Darlehenssumme erfolgt, die erste Rate jedoch erst am Beginn des vierten Monats nach dem Empfange des Darlehns zu erfolgen hat. Verluste an ausgeliehenen Geldern sind nicht eingetreten. Dagegen waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1894-95 von den fällig gewordenen Rückzahlungen 110 Mark und an Zinsen von Darlehn 4 Mk. 9 Pfg. rückständig.

Ob der große Revolutionär, dessen Namen die Stiftung trägt, sich mit dem Zweck derselben einverstanden erklären würde, kann wohl mit Recht bezweifelt werden. Seinem gewaltigen Geiste hätte es jedenfalls nicht entsprochen, dem Elend durch derartige Palliativmittelchen steuern zu wollen.

* **Socialdemokratischer Verein.** Nächsten Montag findet eine Versammlung statt, in welcher u. A. die Abrechnung über das II. Quartal gelegt wird. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht der Mitglieder.

* **Manöver-Briefe.** Beim Herannahen der diesjährigen Herbstmanöver wird auf die Nothwendigkeit richtiger und deutlicher Anweisungen bei den Manöver-Postenorden besonders hingewiesen. Zur genaueren Anweisung sind: Familienname (möglichst auch Vorname), u. A. die Ordnungsnnummer, Dienstgrad und Truppen-theil (Regiment, Bataillon, Compagnie, Eskadron, Batterie u. s. w.) und der nähere Garnisonort (eintretendenfalls mit dem Platz oder nachzusenden). Die Angabe eines Wachquartiers als Pensionierungsort empfiehlt sich in der Regel nicht. Allgemeine Angaben, wie „Mandortort“ oder „Boulevard“ sind nicht anzunehmen.

* **„Heringsbändiger“ eine Beleidigung.** Als Curiosum wird mitgetheilt, daß ein Mädchen bei Zauberkünsten, das einen jungen Kaufmann mit dem Ausdruck „Heringsbändiger“ insultirte, vom Schöffengericht wegen Beleidigung zu 26 Mark Geldstrafe verurtheilt wurde.

* **Der Polizeipräsident von Breslau,** Dr. Bielenki ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat am 23. d. M. die Leitung der Amtsgeschäfte wieder übernommen.

* **Wegen willkürlicher fälscher Anschuldiung** wurde gestern von der Reichspräsidenten die ledige Köchin Mastos zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Aus der Urtheilsverhandlung ging hervor, daß die Angeklagte den Reclamatorin Barocke wider besseres Wissen eines unfürlichen Auerances beschuldigt hatte.

* **Der südschlesische Stadtheil von Breslau** ist hinsichtlich geeigneter Verkehrsstraßen und Verkehrsmittel arg vernachlässigt. Die Bewohner desselben, die bisher in hülfsloser Zurückgelegenheit leben, fangen in neuerer Zeit energisch an, den Anschluss an die Großstadt zu erstreben. So hat der in Aussicht genommene Umbau des ober-schlesischen Bahnhofes einem wichtigen Bürgerverlangen Vorschub gegeben. In einer Petition an die königliche Eisenbahn-Direction dringen die Bewohner an, daß bei dem Umbau ein oder zwei Zugbezugs-Anschänge nach Süden angelegt und die Durchfuhrung der Neuen Tischen, und der Bahnhofsstraße wenigstens für den Fußgängerverkehr bewahrt werde. In einer weiteren Petition an den Magistrat wird eine Abänderung in der Route der nach dem Siedeten der Stadt zu bauenden Straßenbahnern erbeten. In der Meinung, daß die Fortsetzung der Linie nach dem Centralbahnhof durch die Garten-, Teich-, Volkrauer-, Lehmgraben- und Guterstraße bis zum Streckener Thor die Bedürfnisse des Südost-Stadtheils nicht in genügendem Maße befriedigt, da sie ebenfalls in ihrem letzten Theile durch eine wenig bedorfte Gegend geht, andererseits gerade

die verkehrreichen Straßen nicht berührt, wird in der Petition vorgeschlagen, statt dessen die Linie Centralbahnhof, Flurstraße, Bräberstraße, quer über die Teichhäuser (Herbainner Weg) oder Hübnerstraße, Lehmgrabenstraße, Brunnenstraße, Vohsestraße, Kirchhöfe, event. Kleinsburg, Südpark zu bauen. Dabun soll den Bewohnern der inneren Stadt Gelegenheit gegeben werden, schnell, leicht und billig Dhlauer und Schwelbinger Vorstadt und des östlichen Theils der Kirchhöfe, Kleinsburg u. s. w. zu erreichen.

* **Diebstahliger Tod.** Am 22. d. Mts., Vormittags, wollte auf der Goldenen Rabengasse ein 69 Jahre alter Kaufmann aus Glogzern bei Kalisch eine Droschke besteigen, brach aber in demselben Augenblicke entseelt zusammen. Ein Arzt stellte als Todesursache einen Herzschlag fest. Die Leiche wurde in die Leichenhalle des jüdischen Friedhofes geschafft.

* **Selbstmord.** Am 22. d. Mts., Abends, sprang ein junger Mann über das Geländer der Universitätsbrücke in die Oder und ging sofort im Strome unter. Eine Rettung war nicht möglich, auch konnte die Leiche nicht gefunden werden. Der Entseelte war 20-22 Jahre alt, mittelgroß und mit dunklem Rockanzug bekleidet.

* **Ein jugendlicher Messerheld.** Am 22. d. Mts., Abends spielten in der Weinstraße mehrere Schulfrauen und kamen dabei im Streit. Einer der Beteiligten, ein 15 Jahre alter, vielversprechendes Burschen, griff sofort zum Taschmesser und brachte damit einem Spielkameraden drei Stiche am Kopfe bei. Der Verletzte wurde zur Anlegung von Verbänden in das Augusta-Hospital geschafft.

* **Zur Verhaftung gesucht** wird seitens der Staatsanwaltschaft in Schwetznitz der 38 Jahre alte Schornsteinfegergehilfe Franz Wagner, gegen den die Untersuchungsakten wegen Raubderbstuchs verhängt ist. W. hat dunkelbraunes Haar, dunkelbraunes Schnurrbart und auffällig große Augen.

* **Diebstähle.** In der Nacht zum 20. d. Mts. wurden einem auf einer Bank in den Anlagen am Lehmhain eingeschlafenen Muster ein Portemonnaie mit 3 Mark Inhalt und zwei Clartnetten gestohlen. — Im Wartesaal 4. Klasse des Oberschlesischen Bahnhofes wurde einer Wittve von der Nachbstraße ein Portemonnaie mit 6 Mark entwendet und einem Dienstmädchen wurde in demselben Wartesaal ein Handford gestohlen, welcher eine Flaße Liqueur, Kasse und Zucker enthielt.

Provinzielle Rundschau.

* **Streik in Oberschlesien.** Der Bergarbeiterausstand auf der „Wildensteinengrube“ in Rosdzy ist nach kurzer Dauer beendet. Ueber den Verlauf des Streiks wird der „Bresl. Jtg.“ unten 23. d. M. geschrieben: Der Streik auf „Wildensteinengrube“ hat im Laufe des gestrigen Tages an den Anfang zugenommen. Von der Belegschaft der beiden Schächte „Kaiser Wilhelm“ und „Nichtshofen“ waren gestern etwa 300 Mann ausständig, meist Schlepper und Tagearbeiter. Am Nachmittag nahmen die vor den Schächten versammelten Leute, die vorher in Trupps das Dorf Janow durchzogen hatten, eine drohende Haltung ein. Den Aufforderungen des Gendarmerie-Wachmeisters zum Auseinandergehen wurde keine Folge geleistet, vielmehr machte sich die Menge daran, die geringe Zahl der anwesenden Gendarmen mit Steinen zu bewerfen. Die Gendarmerie ging darauf mit blanker Waffe vor und schlug die Versammelten mit flacher Klinge in die Flucht. Um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, war vorher das Commando zum Scharfladen (!) ergangen. Zwei Verhaftungen wurden vorgenommen. Man befürchtete für den heutigen Tag weitere Ruhestörungen und das Uebergreifen des Ausstandes auf die beiden anderen Schächte der „Wildensteinengrube“, „Kronprinz“ und „Prittwitz“. Diese Befürchtungen haben sich aber als grundlos herausgestellt; im Gegentheil hat der Streik heute sein Ende gefunden, indem, wie uns telegraphisch gemeldet wird, heute Mittag wider Erwarten die ganze Belegschaft mit wenigen Ausnahmen eingezogen ist. Auf der Grube weist ein Gendarmerie-Commando von vier Mann.

Der Ausstand hat, wie es scheint, sein Ende gefunden, ohne daß den Arbeitern eine Aufbesserung ihres kargen Lohnes zugesichert wurde. Warum sollte man den armen Vergleuten entgegenkommen? Die Hauptfrage ist ja, daß der Profit der Herren Grubenbarone keine Schmälerung erfährt.

* **Die freisinnige Volkspartei** hat, wie dem „Berl. Tagebl.“ aus Schlesien geschrieben wird, im Wahlkreise Brieg-Ramslau den Oberlehrer Dr. Doermann-Brieg, im Wahlkreise Ohlau-Nimbrich-Strehlen den Oberlehrer und Landtagsabgeordneten Wetefeld-Breslau als Candidaten für den Reichstag aufgestellt. Für zwei weitere schlesische Wahlkreise sind Redacteur Carl Bollratz und der Redacteur des „Gewerkevereins“, Goldschmidt, in Aussicht genommen.

* **Strigau,** 23. Juli. Vor circa sechs bis sieben Jahren wurde der Arbeiter Nowak aus Heidau nach der Schl. Volkstg. mit dem Halsstuche exzessiv aufgefunden. Schon damals hielt man den Maurer H. von Strigau für den muthmaßlichen Mörder; obgleich derlei eine lange Zeit in Untersuchung saß, mußte er, da genügende Beweise fehlten, wieder entlassen werden. Wie nunmehr verlautet, hat die Mutter des F jetzt auf dem Sterbebette bekannt, daß der damalige fragliche Mord von ihrem Sohne ausgeübt worden sei. F. ist bereits wieder hinter Schloß und Riegel und steht nun seiner Bestrafung entgegen.

* **Elgitz,** 23. Juli. Proletariats Ende. Ein fast 70 Jahre alter Armenhausepfeleger machte durch Erhängen seinem Leben ein Ende. Der alte Mann war gelähmt und hatte noch ein anderes unheilbares Leiden, was ihn zum Selbstmord veranlaßte. — In der Breslauerfrage vergistete sich gestern ein Dienstmädchen durch eine Dosis Schweinfurtergrün, welches zum Vertilgen von Schwaben im Hause war. Ein sofort hinzugerufener Arzt wandte Gegenmittel an und nahm auch eine Auswuchtung des Magens vor. Das Mädchen verstarb aber doch im Krankenhaus, wobei man es gebracht hatte. Ein Liebesverhältnis, welches nicht ohne Folgen blieb, war, wie das „Elgitzer Tagebl.“ berichtet, für die Ursache. — Drei internationale Laichendiebe, der frühere Commis Josef Krud aus Lemberg und der Schlosser Hermann G. in der Nähe der Gegend bei der Anwesenheit des Kaisers in Legnitz ihr Gewerbe ausübten, wurden zu 3 bzw. 2 Jahren Gefängnis verurtheilt.

* **Haynau,** 23. Juli. Gewerkegericht. In der heutigen Sitzung wurde über zwei Streikfragen, die die Firma Max Segall-Berlin betrafen, verhandelt wurde. Dem in der Segall'schen Strumpfwaarenfabrik hiesiger Fabrikanten Werkmeister Saltscher war seine Stellung am 15. Mai zum 1. Juni gekündigt worden. Da derselbe die 14 tägige Kündigungsfrist nicht anerkannte, beantragte er noch 60 Mark Lohn und 100 Mark Entschädigung für Unzugeschäfteten. Segall, welcher durch den Rückzug der Firma Kaufmann Sonnberg aus Berlin, vertreten war, erhob eine Gegenforderung in Höhe von 600 Mark. Das Gericht verurtheilte Segall zur

